



Amtsblatt

Jahrgang 2015 Göttingen, den 17.09.2015 Nr. 35

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Friedland

Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Friedland mit Genehmigung 413

Stadt Hann. Münden

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Thielebach-Süd“ im Ortsteil Gimte 416

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterhaltungsverband Münden

Bekanntmachung der Gewässerschau 2015 418

Haushaltssatzung der Gemeinde Friedland für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Gemeinde Friedland in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.094.500 €
	1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.742.000 €
	1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	1.5 als Ergebnis im ordentlichen Ergebnishaushalt	- 647.500 €
2.	im Finanzhaushalt (nachrichtlich) mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	2.1 der Einzahlungen auf	9.540.200 €
	2.2 der Auszahlungen auf festgesetzt;	9.906.200 €
	von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
	2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.459.100 €
	2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.726.200 €
	2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	766.100 €
	2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.082.600 €
	2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.000 €
	2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	97.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 315.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| Grundsteuer A | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke | |
| Grundsteuer B | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 117 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz gelten Überschreitungen bis zu 20 %, höchstens bis zu 5.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes. Unbeschadet der vorstehenden Regelung gelten Überschreitungen bis zu 2.500 € als unerheblich.

Außer-/überplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben von mehr als 2.500 € sind unerheblich, wenn

- a) sie durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen innerhalb des Produktes gedeckt sind.
- b) sie auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen.
- c) die Aufwendungen zahlungsunwirksam sind.

Friedland, den 12.12.2014

gez. Friedrichs
Bürgermeister

L.S.

GENEHMIGUNG

Gemäß § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 2 und § 4 der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Friedland.

Göttingen, 16.09.15
Hauptamt
10.1-15 11 03 09/15

L.S.

Landkreis Göttingen
Der Landrat
im Auftrage

gez. Zingel

Zingel

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Friedland liegt in der Zeit vom 21.09.2015 bis einschließlich 29.09.2015 bei der Gemeinde Friedland, Bönneker Straße 2, 37133 Friedland zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 17.09.2015 Nr. 35

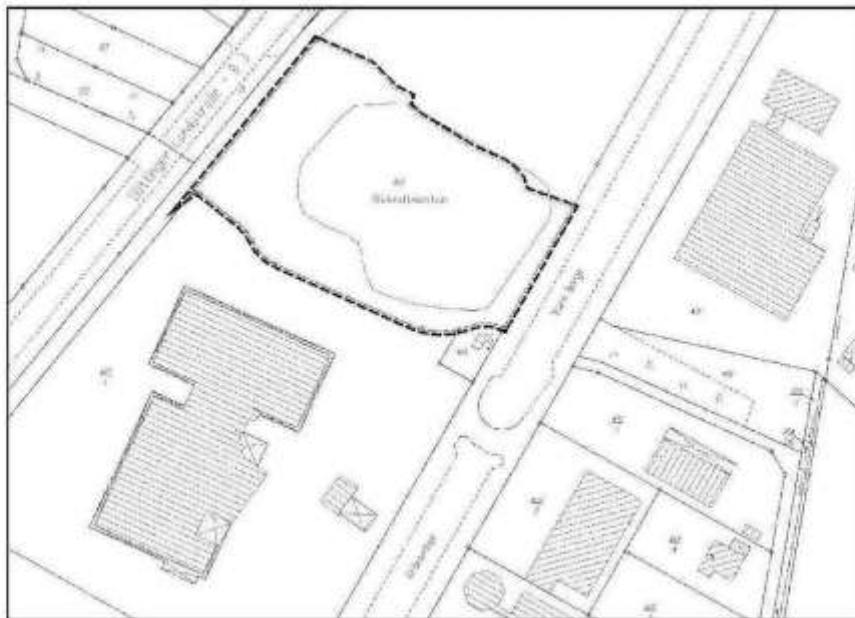
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 „Thielebach-Süd“ im Ortsteil Gimte

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 011 „Thielebach-Süd“ im Ortsteil Gimte gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 "Thielebach-Süd" liegt in der Gemarkung Gimte, zwischen der Bundesstraße 3 im Westen und der Straße "Vorn Berge" im Osten. Die nördliche Grenze bildet das derzeitige Betriebsgrundstück der Fa. Nordfrost, im Süden grenzt das Grundstück des ehemaligen Autohauses Südhanover an. Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 0,6 ha.

Der Geltungsbereich ist aus der folgenden Übersichtsskizze (unmaßstäblich) ersichtlich:



Gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB wird die Bebauungsplanänderung und die Begründung vom Tage der Bekanntmachung an im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstr. 3, 2. Stock, Zimmer 209, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungsplanänderung und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Hann.

Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 011 „Thielebach-Süd“ im Ortsteil Gimte gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Hann. Münden, 10.09.2015

Der Bürgermeister

i.V. gez. Volker Ludwig

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 17.09.2015 Nr. 35

Unterhaltungsverband MÜN DEN

Bekanntmachung der Gewässerschau 2015

Der Unterhaltungsverband Münden führt gemäß Satzung die Gewässerschau 2015 wie folgt durch:

Schaubezirk I Untergerecht:

Mittwoch, 07. Oktober 2015
Schaubereich: *Nieme, Ilksbach, Schede*
Beginn: 08.00 Uhr, Hedemünden

Schaubezirk II Obergericht:

Mittwoch, 07. Oktober 2015
Schaubereich: *Nieste, Wellebach,
Wandersteinbach, Ingelheimbach*
Beginn: 12.30 Uhr, Uschlag

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Nähere Informationen erteilt die Geschäftsstelle auf Anfrage.

gez. Kaduhr
(Verbandsvorsteher und Schauführer)

gez. Lampert
(Geschäftsführer)